

Besondere Bedingungen der Versicherung Sekunda

AM

Vergleichstabelle (nur die geänderten Artikel sind nachfolgend aufgeführt)

Ausgabe 01.09.2008	Ausgabe 01.10.2021
<p align="center">Art. 4 Ende des Versicherungsschutzes und des Leistungsanspruchs</p> <p>Zusätzlich zu den Kündigungsbedingungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVZ) enden die Versicherung Sekunda sowie der Leistungsanspruch</p> <ul style="list-style-type: none">○ am Ende des Monats, in dem die versicherte Person ihren 65. Geburtstag feiert○ bei Erschöpfung der Leistungsdauer	<p align="center">Art. 4 Ende des Versicherungsschutzes und des Leistungsanspruchs</p> <p>Zusätzlich zu den Kündigungsbedingungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVZ) enden die Versicherung Sekunda sowie der Leistungsanspruch</p> <ul style="list-style-type: none">○ am Ende des Monats, in dem die versicherte Person ihren 65. Geburtstag feiert○ bei Erschöpfung der Leistungsdauer○ mit der Kündigung des Versicherungsvertrags. Der Leistungsanspruch für einen laufenden Schadenfall bleibt vorbehalten.
<p align="center">Art. 5 Versicherte Leistungen</p> <p>Die Leistungen werden für alle Unfälle nach Inkrafttreten der Versicherung ausgerichtet.</p> <p>1. Versicherter Betrag Der Versicherer leistet bei Hausarbeitsunfähigkeit eine Taggeldzahlung gemäss dem auf der Versicherungspolice festgelegten Betrag.</p> <p>2. Leistungsanspruch</p> <ol style="list-style-type: none">Die versicherte Taggeldentschädigung wird nach Ablauf der gewählten Wartefrist ausgerichtet.Die geschuldete Taggeldentschädigung wird monatlich für jeden Tag der Hausarbeitsunfähigkeit überwiesen (Sonn- und Feiertage eingeschlossen). <p>3. Arbeitsunfähigkeitsgrad</p> <ol style="list-style-type: none">Das Taggeld wird gemäss der ärztlich bescheinigten Hausarbeitsunfähigkeit ausbezahlt.Bei einer teilweisen Hausarbeitsunfähigkeit wird die Taggeldentschädigung proportional zum Hausarbeitsunfähigkeitsgrad ausbezahlt. Sie wird jedoch zu 100% gewährt, sofern die Hausarbeitsunfähigkeit 70% oder mehr beträgt. Bei einem Hausarbeitsunfähigkeitsgrad unter 25% besteht kein Leistungsanspruch. <p>4. Wartefrist</p> <ol style="list-style-type: none">Die Wartefrist ist auf der Versicherungspolice angegeben.Die Wartefrist ist auf jede Hausarbeitsunfähigkeit anwendbar, ausser wenn es sich um einen Rückfall handelt, der sich in einem Zeitraum von fünf Jahren nachdem versicherten Unfall ereignet, unter Vorbehalt der Anwendung der verbleibenden Wartefrist.Tage mit teilweiser Hausarbeitsunfähigkeit zählen für die Berechnung der Wartefrist als ganze Tage.	<p align="center">Art. 5 Versicherte Leistungen</p> <p>Die Leistungen werden für alle Unfälle nach Inkrafttreten der Versicherung ausgerichtet. Die Versicherungsdeckung Sekunda untersteht der Summenversicherung.</p> <p>1. Versicherter Betrag Der Versicherer leistet bei Hausarbeitsunfähigkeit eine Taggeldzahlung gemäss dem auf der Versicherungspolice festgelegten Betrag.</p> <p>2. Leistungsanspruch</p> <ol style="list-style-type: none">Die versicherte Taggeldentschädigung wird nach Ablauf der gewählten Wartefrist ausgerichtet.Die geschuldete Taggeldentschädigung wird monatlich für jeden Tag der Hausarbeitsunfähigkeit überwiesen (Sonn- und Feiertage eingeschlossen). <p>3. Arbeitsunfähigkeitsgrad</p> <ol style="list-style-type: none">Das Taggeld wird gemäss der ärztlich bescheinigten Hausarbeitsunfähigkeit ausbezahlt.Bei einer teilweisen Hausarbeitsunfähigkeit wird die Taggeldentschädigung proportional zum Hausarbeitsunfähigkeitsgrad ausbezahlt. Sie wird jedoch zu 100% gewährt, sofern die Hausarbeitsunfähigkeit 70% oder mehr beträgt. Bei einem Hausarbeitsunfähigkeitsgrad unter 25% besteht kein Leistungsanspruch. <p>4. Wartefrist</p> <ol style="list-style-type: none">Die Wartefrist ist auf der Versicherungspolice angegeben.Die Wartefrist ist auf jede Hausarbeitsunfähigkeit anwendbar, ausser wenn es sich um einen Rückfall handelt, der sich in einem Zeitraum von fünf Jahren nachdem versicherten Unfall ereignet, unter Vorbehalt der Anwendung der verbleibenden Wartefrist.Tage mit teilweiser Hausarbeitsunfähigkeit zählen für die Berechnung der Wartefrist als ganze Tage.

5. Dauer des Leistungsanspruchs

- a. Das Taggeld wird für eine oder mehrere Hausarbeitsunfähigkeit/en höchstens 365 Tage ausgerichtet.
- b. Tage mit teilweiser Hausarbeitsunfähigkeit zählen für die Berechnung der Leistungsdauer als ganze Tage.

6. Begründung des Leistungsanspruchs

- a. Der Taggeldanspruch wird basierend auf der von der versicherten Person ausgefüllten Unfallmeldung sowie auf dem vom Versicherer abgegebenen und zwingend vom Arzt ausgefüllten Formular des Arztzeugnisses festgelegt.
- b. Bei einem ärztlichen Zwischenzeugnis überweist der Versicherer die versicherte Entschädigung bis zur Erstellung des Arztzeugnisses, höchstens jedoch bis zum Ende des laufenden Monats.
- c. Falls die erste Konsultation mehr als drei Tage nach Beginn der Hausarbeitsunfähigkeit stattgefunden hat, behält sich der Versicherer das Recht vor, den Tag der besagten Konsultation.

5. Dauer des Leistungsanspruchs

- a. Das Taggeld wird für eine oder mehrere Hausarbeitsunfähigkeit/en höchstens 365 Tage ausgerichtet.
- b. Tage mit teilweiser Hausarbeitsunfähigkeit zählen für die Berechnung der Leistungsdauer als ganze Tage.

6. Begründung des Leistungsanspruchs

- a. Der Taggeldanspruch wird basierend auf der von der versicherten Person ausgefüllten Unfallmeldung sowie auf dem vom Versicherer abgegebenen und zwingend vom Arzt ausgefüllten Formular des Arztzeugnisses festgelegt.
- b. Bei einem ärztlichen Zwischenzeugnis überweist der Versicherer die versicherte Entschädigung bis zur Erstellung des Arztzeugnisses, höchstens jedoch bis zum Ende des laufenden Monats.
- c. Falls die erste Konsultation mehr als drei Tage nach Beginn der Hausarbeitsunfähigkeit stattgefunden hat, behält sich der Versicherer das Recht vor, den Tag der besagten Konsultation.